Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

3.1.1814 (Nr. 3)

Großherzoglich Badische

Staats, Zeitung.

Mro. 3.

Montag, ben 3. San.

1814

Deutschlanb.

Karlbrube, ben 3. Jan. Gestern Mittags sind Se. Maj. und Ihre königl. Hoheiten ber Kronprinz und ber Prinz Wilhelm von Preussen mit einem kleinen Gefolge hier angekommen. Die erhabenen Reisenden speisten bei Hofe, und sezten heute Morgens Ihren Weg über Rastadt fort.

Bon Seite bes großherzogl. heff. geheimen Staats: minifteriums ift unterm 31. Dez. folgende Befanntmadung erichienen : " Rach bem erflarten Willen ber hoben verbundeten Machte, und in Folge ber mit ben Bevoll= mådhtigten berfelben abgefchloffen Bertrage, follen bes Großherzogs, unfere allergnabigften Couveraine fonigt. Sobeit, in bem bisberigen Befig Ihrer Staaten und Couverainetatsgerechtfame erhalten und barin auf feiner= lei Weise gefiort werben. Diejenigen ber großbergogl. Unterthanen und Ungehörigen, welche, wie es in verfchiebenen, jeboch nur wenigen Ortfchaften geschehen ift, burch ben Bahn eines veranderten Staatsverbandes verblenbet, Ihren Pflichten und ber gefeglichen Ordnung fich in einiger Beife zu entziehen fuchen mochten, haben fich baher zu gewartigen, baß fie, als Storer ber Rube und Ordnung, nach aller Strenge ber Gefete behandelt werben. Diefes wird zur allgemeinen Biffenschaft und Nachachtung im Großherzogthum biermit offentlich befannt gemacht. "

Rach ber Kaffeler Zeitung vom 30. Dez. befand fich ber Gr. Gen. von Dornberg seit einigen Tagen in diesfer Stabt.

Bu Hannover ift unterm 20. Dez. folgendes bekannt gemacht worden: "Se. königl. Hoh. ber Prinz Regent haben den getreuen beutschen Staaten Sr. Maj. einen unverkennbaren, nie genug zu verehrenden Beweis Ihrer hochsten Zuneigung und Vorsorge badurch zu geben

geruht, daß Sie die huldreichste Entschließung gefaßt, Ihres vielgeliebten Bruders, des Grn. Herzogs von Cambridge königl. Hoh., zum Feldmarschall und Militärgouverneur der hiesigen königl. Lande zu ernennen und Höchstzgedachte Se. königl. Hoh. in den Stand zu seinen, Ihre für die hiesigen königl. Lande und Unterthanen stets geshegte und geneigte Gesinnungen durch die in dieser Ihrenen beigelegten von Höchstdemselben mit größter Bereitzwilligkeit übernommenen Eigenschaft zu treffenden Besorgungen und Verfügungen auf das Kräftigste zu bethätigen. Das königl. Kabinetsministerium erfüllt mit dem lebhaftesten Vergnügen die ihm obliegende Pflicht, diese von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Regenten, zum Bessten des Landes, getroffene höchste Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. "

Bon Salle wird unterm 18. Dez. gemeldet: "Der Umterath Breymann zu Raschwiß hat 20,000 Thir. zur Errichtung eines Nationalhusarenreg. für das hiesige Despartement dargebracht."

In Privatnachrichten aus Dresben vom 14. Dez. liebt man unter andern : "Geit bem 9. Dez. befindet fich bas faif. ruff. Gen. Gouvernement in Dresben. Das bisher bestandene fonigl. Rabinet in feinen vier Geftionen (ber Seftion bes Innern, ber auswartigen Ungelegen) beiten, bes Rriegs und ber politifchen Berhaltniffe) ift burch eine Gouvernementsverfügung fur aufgehoben und aufgelost erflart, und die erpedirenden Mitglieder bef feiben find aufgefordert worden, in anbern Berhaltniffen fich bem Staatsbienfte ju meihen. Der Rabinetsmini= fter ber polnischen Berhaltniffe, Graf v. Brega, erhielt Befehl, Jich nach Riga zu begeben, und ift fure erfte nach Breslau abgegangen. Gben babin mar auch ber Rabinetsminifter, Graf Marcolini, ju geben veranlagt worben , hat aber wegen feiner Aranklichkeit und Alters= fcmache schon in Bubiffin in ber Dberlaufit liegen blei=

ben muffen. Die geheimen Rathe, v. Manteuffel und v. Burgsborf, giengen unter Esforte gleichfalls nach Brestau ab. Der geh. Rath v. Brand aber, als Polizzeibireftor, ftarb auf bem Sonnenftein rc.

Franfreich.

Mach Schweiz. Zeit. ftanden die franzof. Fonds am 22. Dez. zu 54 Fr. 60 Cent. und die Bankaktien zu 837 Fr.

Spanien.

Der Moniteur vom 21. Dez. melbet (nach Schweis ger Blattern): Es fen bem Gen. Milet gelungen, mit vier Bataillonen und 200 Pferden von Cababell aus einen Ronvoi nach Santa Enlaria zu bringen. Geit Ende Novembers habe eine engl. Flotte und mehrere gu Billafranca vereinigte Divisionen bie Ruften von Dbercatalonien bennruhigen wollen. Diefe Erpedition , un= ter bem Befehl bes Generals Clinton, fen aber fcnell zurufgewichen, als ber Marschall Bergog von MI buferra zwei Divifionen und 1200 Pferbe gegen fie ausgeschift habe. (Schweizer Blatter fuhren gleichfalls eis nen Bericht des Moniteur über neue Angriffe an, welche Marschall Soult am 12. und 13. Dez. mit Bortheil gegen verschiedene Punfte ber Stellung ber engl. Urmee bei Bayonne gemacht habe, und fegen bingu, es werbe ebenfalls als ziemlich gewiß gemelbet, leztere Urmee habe in ber Grarfe von 100,000 Dann bie 70,000 Mann ftarte frang. Urmee wieber gegen Bayonne hingebrangt.)

Rriegsichauplaz.

Rachrichten aus Mannheim vom 2. b. melben : "Der Rheinübergang bes ruffifden Urmeeforps auf ber bier geftellten Schiffbrude bauerte heufe die ganze Racht binburch, und enbigte erft biefen Abend. Ge. Erg. ber Gr. General von Gaden mit bem gefamten Generalftab, unter farter Ravalleriebebedung, folgte unmittelbar nach bem großen Artillerietrain. Bwifchen 12 und I Uhr borte man in ber Rabe fanoniren mit untermischtem Rleingewehrfeuer, und es verlautete balb, bag ein Ungriff auf ein zwifden Zurtheim und Frankenthal aufgeftelltes feindliches Rorps unternommen worben. Ge: ftern und heute find mehrere Douaniers, Gensbarmen und andere Kriegsgefangene von den umberftreifenben Rofaden hier eingebracht worden. Geit Mittag arbei= ten mehrere hundert Bauern an Demolirung ber etfrurmten Schanze am Friefenheimer Baid. Muffer 6 schweren Kanonen sind auch 2 Haubigen und eine Menge Kugeln und gefülltet Granaten herausgeführt worden. Einige taufend Schanzer sind aufgeboten, an einem Brückenkopf zu arbeiten, ber auf bem Plate ber ehemaligen Rheinschanze angelegt wird."

Der Bote von Subtirol meldet aus Cles unterm 23. Dez.: "Gestern Morgens hat Hr. v. Frendang, Majort ber Landwehr Hohentohe : Bartenstein, mit einem kleisnen Detaschement seiner Landwehr, mit einigen Wallaschen und Tiroler Jägern, unter Anführung des Lieutesnants vom Generalstabe, Hrn. Fischer, bei dem Wirthschause auf dem Berge Tonal ein feindliches Detaschesment umgangen, und einen Offizier nebst 48 Gensbarmen zu Gesangenen gemacht. Besonderes Lob verdient diese tapfere Landwehr, welche zum erstenmal im Feldesseht, und schon bei verschiedenen Gelegenheiten durch ihren Muth und Standhaftigkeit die Erwartung ihrer alten Wassender übertroffen hat." — Ferner aus Viscenza vom 18. Dez.: "Heute früh ist hier der Fürst Reuß: Plauen angekommen."

Folgendes ift bie geftern ermabnte Erklarung ber als lerhochften allitren Dachte in Beziehung auf die Schweig: "Der unaufhaltsame Gang eines Krieges, über beffen Charafter und Bwef unter ben rechtlichen und aufgeklars ten Beitgenoffen feine Berichiebenheit ber Meinungen mehr obwaltet, bie augenblifliche Rothwendigfeit, ben bisber errungenen gluflichen Refultaten biefes Krieges Bestand und Nachbruf zu geben, und der Bunsch, zu bem vorgestetten Biete, einem grundlichen und bauers haften Frieden, burch bie schnellsten und traftigften Dasregeln zu gelangen, führten bie Urmeen ber verbunde= ten Souveraine an bie ichweizerischen Grangen , und nothigen fie, jur Fortsehung ihrer Operationen einen Theil bes ichweizerifchen Gebiets zu betreten. In ben Mugen ber Welt ift es vielleicht zur Rechtfertigung biefes Schritztes genug, bag er mit einem anerkannt gerechten und loblichen Unternehmen im nothwendigsten Zusammenhange fteht. Und boch murben bie verbundeten Souveraine felbft diese Rufficht, fo groß auch ihr Gewicht ift, nicht fur hinreichent halten, wenn bie Schweiz fich in einer Lage befande, wo fie bem Fortgange ihrer Baffen eine rechtmäfige und achte Neutralität entgegenftellen fonnte. Die Schweiz ift aber fo wenig in diefem Kalle, bag bas, mas fie heute ihre Reutralitat nennt, nach allen volter= rechtlichen Grundschen als unzulassig und nichtig betrachtet werben barf. Das Recht eines unabhängigen Staates, seine Berhaltniffe gegen bie benachbarten Staaten nach eigener Ginficht und eigenem Gutbefinden gu be= ftimmen, wird von den verbandeten Machten fo menie

in 3weifel gezogen, bag vielmehr bie Gicherftellung biefes Rechtes einer ber Sauptgegenftanbe ift, fur welche fie tampfen. Much ber fleinste Staat, fo lange er nur unabhangiger Entschließungen fabig ift, barf in ber Babt feiner politischen Dasregeln nicht gewaltsam befdranft werben; und wenn er in einem Streite groffchen madrigern Rachbarn fein Gebiet fur neutral erflart bat, wurde jede Berlegung deffelben eine wiberrechtliche Sandlung fein. Wahre Reutralitat aber fann ohne ben Defis mahrer Unabhangigfeit nicht befteben. Die angebli= the Neutralität eines von fremdem Billen nicht bloß jufallig geleiteten, fonbern regelmäfig beherrichten Staates ift fur ihn feloft ein Bort ohne Bebeutung, fur feine Nachbarn ein zweischneibiges Schwert, und nur für den, deffen Fesseln er trägt, ein sicherer Vortheil über seine Segner, und ein sicheres Beforderungsmit-tel seiner Plane. Wenn baber in einem Kriege, ber ausbruflich und einzig barauf gerichtet ift, einer ver-berblichen Uebermacht Granzen zu feben, jene unachte Reutralität ein Bollwerk für biefe Uebermacht, und ein Sinderniß fur bie Berfechter einer beffern Ordnung ber Dinge wird, fo barf fie eben fo wenig besteben, ale ber hauptstamm des Uebels felbft, bem fie jum Schirm und jur Bertheibigung bient. Daß bies bas Berhaltniß ift, in welchem fich gegenwartig bie Schweiz, wenn bie von ihrer Bundes-Regierung beschloffene Reutralität aufrecht erhalten werben follte, gegen Franfreich auf einer Geite, und gegen die für die europäische Freiheit bemafneten Souveraine auf ber andern befinden wurde, ift eine Wahrheit, die Niemand bezweifeln fann. Die Gefchichte biefes in geographischer, militarischer, politischer, mo-ralischer Rufficht so wichtigen Landes, das viele Jahr-hunderte hindurch in ursprünglicher Reinheit und Schonbeit, eine Bierde von Europa, geblüht hatte, stellt in ben lezten funfzehn Jahren nichts als eine lange Reihe von Gewaltthaten bar, vermoge welcher bie Beherricher bes revolutionirten Frankreichs feine ehrwurdige Berfaffung geftunt, feine Freiheit und feinen Wohlftand un-tergraben, feine ruhigen Burger, einen gegen ben an-bern, in unselige Fehden verwickelt, feine muhfam ge-sammelten Schafe geplundert, fein Gebiet von allen Seiten zerriffen, und feine heiligsten Nechte unter bie gufe getreten haben. Nachbem bie Schweiz jede Art von Elend und Schmach, welche bie Graufamfeit ihrer Unterbruder zu erfinden vermochte, erfahren, nachbem fie mit ihren westlichen und sublichen Grangprovingen jebe Schugmehr ihrer Unabhangigkeit gegen Frankreich, und mit ihren Gefegen , ihren Gutern , ihren Rational= anftalten, bem Gelbstgefahl und ber Eintracht ihrer Bewohner, jede Kraft zum Widerstande verloren hatte, wonrbe itr endlich im I. 1803, unter dem undestimmten, unerklärten, kaum einer Erklärung fähigen Titel einer sogenannten Mediationsakte, eine Regierungsform aufgebrungen, die ihren Drangsalen ein Biel zu seten vorgab, in ber That aber, ba sie ihre politische Rich-tigkeit vollendete und besiegelte, nur größern Uebeln für die Butunft den Weg bahnte, und ohne die jest eingetre-

tene glutliche Benbung ber Umftanbe fruber ober fpater ihren ganglichen Untergang herbeigeführt haben wurde. Diefe Regierungoform war ausschliessend barauf berechenet, ber frangosischen Berrschaft über die Schweig, Die bis babin nur mit regellofer, oft frevelhafter Billfubr ausgeubt ward, eine feste und bleibenbe Gestalt, und einen Unstrich von Gesegmäsigkeit ju geben. Der Erfolg hat ber Absicht entsprochen. Unter ben Sturmen, bie in ben vergangenen gebn Sahren Europa verheerten, hat die Schweiz den Schatten innerer Rube, ben fie genoß, nur durch unbedingte Ergebung in Frankreichs all-machtigen Willen erkauft. Was fie an Kraften und Mitteln noch gerettet haben mochte, mußte Frankreichs Dienste gewidmet werden; ein Wink bes franzosischen Raifers mar Gefeg für fie; fein andrer benachbarter Staat durfte auf irgend eine Bergunftigung rechnen, wenn die Beforgniß, Frankreich ju miffallen, im Bege ftand. Rein Biderspruch gegen die Forberungen biefer Macht, auch bann nicht, wenn fie, wie bei ben Sandelsverbo-ten, bie ersten Nahrungsquellen bes Landes verstopften, teine Masregel, die bem Einflusse bes fremben Gebie-ters auch nur in Nebensachen Schranken gesezt hatte, feine laute Glage, feine offentliche Meufferung Des gerechteften Unwillens war verstattet. Dhne der Perfonlich-teit ber Manner, Die unter fo brudenben Berhaltniffen an ber Bermaltung ber Staatsgeschafte Theil hatten, ju nabe ju treten, ihr Berfahren mit unbilliger Strenge beurtheilen, auf ihre Bewegungsgrunde ein faliches Bicht werfen, ober ihren Patriotismus bezweifeln zu wollen, ift es erlaubt, als Thatfache zu behaupten, mas gang Europa gefehen und gewußt hat , daß die Schweiz, unster ber ihr vorgeschriebenen Berfassung, wenn gleich bem Namen nach ein abgesonderter Korper, doch in jeder wefentlichen Rufficht ein untergeordneter und abbangiger Staat, und mit einem geringen Ueberreft eigenthumli= cher Gerechtsamen und Formen, eine Proving des fran-zofischen Reichs war. Unter solchen Umfianden muß nothwendig jede von der helvetischen Bundesregierung ergriffene politische Masregel, wie fie auch unmittelbar entstanden fenn mag, ben Stempel jenes fremden Dber= herrn tragen, von welchem fie ihre urfprängliche Im-pulfion und Richtung empfängt. Gine Neutralitätser= flarung, aus diefein Boben entfproffen, verliert allen rechtlichen Unfpruch auf ben Ramen, mit welchem fie fich schmutt. In Bezug auf die praponderirende Macht, ift fie, gu einer Beit, mo diefe bedrangt wird, eine Gunft von gro-Berm Belang, als formliche Theilnahme an ihren Opera= tionen; benn bag fie nur, fo lange biefe Macht Bortheil ba= von zieht, gedutdet, im entgegengefezten Falle eben fo leicht und fchnell vernichtet werden wird, als fie gefchaffen wurde, ergiebt fich, ohne alle weitere Auseinandersetzung, von felbst. In Bezug auf die Machte, welche den Berrut-tungen und Leiden der Welt ein Biel seinen wollen, ift fie nichts als ein übel verftanbener Berfuch, ben Lauf ber wohlthatigften und preiswurdigften Unternehmung gu bemmen, und in fo fern ein feindfeliger Shritt, nicht blog gegen die verbundeten Couveraine, fonbern gegen

bas Intereffe, bie Bedurfniffe, bie beifen Bunfche, bie fehnsuchtsvollen Erwartungen der gefamten europaischen Menschheit. In Bezug auf die Schweiz selbst, ift ber beste Sinn, ben man ihr beilegen fann, ber, daß zur Bermeibung einer vorübergebenben gaft und einiger augenbliklicher Aufopferungen, die bisherige politische Lage bes Landes aufrecht erhalten, b. h. die Schweiz zur forts bauernden Entbehrung alles beffen, mas ihr am theuerfien fenn muß, gur immermabrenden Unmundigfeit und immermahrenden Anechtschaft verdammt werden foll. In biefem Lichte erscheint die Meutralitatsafte, felbft unter ber burch nichts gerechtfertigten Borausfebung, bag bie Edweis fich bem Beichluß ber Buricher Zagfagung blindlings unterwerfen, und über eine Masregel von fo zwei beutigem Gehalt unter ben Dberhauptern aller einzelner Kantons nur ein Ginn und eine Stimme obwalten mirb. Der alte ichweiz. Nationalcharafter mußte aber bis auf die tezte Spur vertilgt fenn, wenn eine solche Einstimmigkeit flatt finden sollte, und die Neutralitatsafte verliert vollends alles gefegliche Unfeben, wenn bie Mutoritaten , von tenen fie aufrecht erhalten und vollzo= gen werben muß, ihr ben Beitritt verfagen. Bei einer fo unregelmäßig entstandenen, und so locker gusammen-gefügten Verfassung, wie die, welche die franz. Media-tioneafte über die Schweiz verhängt hat, wurde ber Widerspruch einzelner Kantons in einer Angelegenheit von fo großem Gewicht fogar als ein unmittelbarer Schritt gur faftischen Auflosung ber gangen Bundeskon-ftitution betrachtet werden muffen. Denn von dem Augenblicke an, ba die zuvor selbsissandigen, durch diese Konstitution jezt allein aneinander geknüpften Staaten sich berechtigt und flark genug glauben, gegen die Beschlüsse der Tagsabung zu protestienen, ist das von Frankseich, gestistete Foderstindund berriffen und welchen reich gestiftete Foberativband gerriffen; und melden Werth auch die barauf gegrundete Berfaffung in ber Schatung frember Dachte bisher gehabt haben mochte, ihre Kraft und Guttigkeit ift dahin, sobald fie von ih= ren eigenen Bunbesgenoffen verlaffen, feinen anerkann= ten Bereinigungepunft mehr barbietet, und gleichfam in bie Clemente guruffallt, ous welchen eine frembe Sand fie-willführlich und eigenmachtig gebildet hatte. In biefem Falle hatten bie verbundeten Souveraine ohne= hin bas unbestreitbare Recht, fich auf bie Geite gu nei= gen, wo Uebereinstimmung mit ihren Grundfaten und Abfichten am mabricheinlichften erwartet werben barf; und Riemand murbe unbillig genug fenn, zu verlangen, baß fie aus unzeitiger Schonung fur Formen und Befchluffe, bie nur noch in ben Mugen ihrer Gegner einen Werth hatten, bas Interesse ber achtungswurdigen Par-tei, schon jest ber großen Mehrzahl im Lande, bie bie Seffeln frember Dberherrichaft gebrochen, Die alte Freibeit gerettet feben will, vernachläfigen ober Preis geben follten. Die verbundeten Couveraine betrachten ben Cinmarich ihrer Truppen in bie Schweiz nicht bloß als eine, von bem allgemeinen Sperationsplan ungertrenn= liche Masregel, fondern zugleich als Vorbereitung zu

ben Schritten, burch welche bas Schiffal biefes intereffans ten gandes felbft fur die Bufunft bestimmt werden muß. Shr 3met ift, ber Schweiz in Unsehung ihrer auswar= tigen Berhaltniffe bieselbe freie und vortheilhafte Stel= lung zu fichern, in welcher fie fich por ben Res polutionsfturmen befand. Die vollkommenfte Unabbangigfeit diefes gandes, die erfte Bedingung feiner eigenen gluflichen Eriftens, ift zu gleicher Beit eines ber erften politischen Bedurfniffe bes gangen europalichen Staaten: vereins. Mit ihr aber ift ber gegenwartige Buffand ber Dinge, in welchem bie Schweiz aus einem freien Berein fur fich felbft bestehender Republiken zu einem ohn= machtigen leibenben Berfzeuge frang. Berrichaft berab= gewurdigt mar, burchaus unverträglich. Wenn biefem Uebel grundlich abgeholfen, wenn bie Integritat bes fcmeiz. Gebiets in feinen alten Granzen auf allen Geisten wieber hergeftellt, und bie Schweiz in eine Lage verfezt fenn wird, die es ihr möglich mache, die Grund= lagen ihres kunftigen Foderativinftems in ber von ibr felbft zu mahlenden Form, ohne alle Rufficht auf frem-ben Ginfluß, anzuordnen, bann werben bie verbandeten Machte ihr Mert als vollendet betrachten, Die innere Berfaffung und Gefeggebung ber einzelnen Kantons, und bie Bestimmung ibrer medfelseitigen Berbaltniffe ift eine reine Rationalangelegenheit ber Schweizer, bie ihrer eigenen Gerechtigfeit und Beisheit mit vollfommenem Bertrauen überlaffen werben muß. Bon biefen Gefinnungen befeelt, erflaren bie verbundeten Souveraine, baß fie, fobald ber Beitpunkt allgemeiner Friedensunterhandlungen eingetreten fenn wird, dem Intereffe ber fchweis. Nation ihre gange Mufmerksamfeit und Gorgfalt wibmen, und keinen Frieden als genugthuend betrachten werben, in welchem nicht ber tunftige politische Bustand ber Schweis nach ben bier ausgesprochenen Grundfaben regulirt, auf alle Beiten gefichert, und von allen europäischen Machten ausbruflich anerkannt und verburgt mare. Frei= burg, ben 21. Dez. 1813. "

Theater: Angeige.

Dienstag, ben 4. Jan. (zum erstenmal): Der Briefwechfet, Luftspiel in 3 Aften, von Steigenteich. hierauf (gleichfalls zum erstenmal): Die Kombbiantin aus Liebe, Lufts spiel in 1 Aft, von Rogebue.

Labr. [Angige.] Unterzeichneter empfiehtt feine Dienste in goldenen und sitbethen Borden auf hufe und Tsate's, nach ber Kaifert. Deftreich Ordonnanz für Ernerale und Stateoffiziere, nehst dazu gehörigen Schlingen und Kofarden, Tschako. Rosen, wie auch besgleichen Porte'pe'es, hutfortons und Degenkuppetborden. Seidene und Kameelhaarne Tschakoborden und Porze'pe'es für Feldwebel und Unteroffiziere. Goldene und siberne ungarische Caro. Schnüre, nehst dazu gehörigen Dienenkuberne und Schleisen Und nach der Ordonnanz für das Großeberzogl. Babische Militar, vom General bis auf den Unteroffiziere für das Königl. Baterische und Königl. Bürrembergische Militar.

Sant Fried. Raud, Poffementier.